

**Auszug aus der ab Januar 2023 geltenden Abfall-Gebührensatzung des
Landkreises Germersheim**

**Gebührenverzeichnis
- Selbstanlieferung der Abfälle -**

Gebührenverzeichnis nach § 5 Abs. 5 bis 7 Abfallgebührensatzung

Tabelle 1

Bezeichnung der Abfallart		Gebühr
1.	Bauschutt verwertbar	46,00 € pro GewTO
2.	Bauschutt nicht verwertbar (Inertes Material mit Ausnahme von belastetem Erdmaterial)	120,00 € pro GewTO
3.	Erdaushub ohne Verunreinigungen	14,00 € pro GewTO
4.	Erdaushub mit Verunreinigungen (Steine, Bewuchs usw.)	22,00 € pro GewTO
5.	Abfälle zur Verbrennung	296,00 € pro GewTO
6.	Isolier- Dämmmaterial nicht brennbar (mineralische Dämmung, Glaswolle u.ä.)	746,00 € pro GewTO
7.	<ul style="list-style-type: none"> • Hecken- und Gartenabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten • Hecken- und Gartenabfälle aus privaten Haushaltungen, deren Grundstück nicht mit einer Biotonne an die Abfallentsorgung angeschlossen ist, mit einer Länge kleiner 0,5 Meter 	41,00 € pro GewTO
8.	Baumstubben/-wurzeln	75,00 € pro GewTO
9.	Markt- bzw. Bioabfälle	84,00 € pro GewTO
10.	Altholz (A I-III)	50,00 € pro GewTO
11.	Altholz belastet (A IV)	124,00 € pro GewTO
12.	Altfenster/-türen aus Holz	124,00 € pro GewTO
13.	Altfenster/-türen aus Kunststoff	92,00 € pro GewTO
14.	Flachglas	82,00 € pro GewTO
15.	Zementgebundene Asbestplatten	305,00 € pro GewTO

Die Gebühren für Kleinanlieferungen, die unterhalb der zulässigen Mindestlast der Wiegevorrichtung liegen, errechnen sich auf Grundlage des Volumens. Verfügt die Einrichtung nicht über eine Wiegevorrichtung, oder ist diese außer Betrieb, werden die Gebühren ebenfalls auf Grundlage des Volumens errechnet. (s. nachfolgender Gebührenmaßstab)

Tabelle 2

Bezeichnung der Abfallart		Gebühr
1.	Bauschutt verwertbar	60,00 € pro cbm
2.	Bauschutt nicht verwertbar (Inertes Material mit Ausnahme von belastetem Erdmaterial)	41,00 € pro cbm
3.	Erdaushub ohne Verunreinigungen	20,00 € pro cbm
4.	Erdaushub mit Verunreinigungen (Steine, Bewuchs usw.)	31,00 € pro cbm
5.	Abfälle zur Verbrennung	44,00 € pro cbm
6.	Isolier- Dämmmaterial nicht brennbar (mineralische Dämmung, Glaswolle u.ä.)	45,00 € pro cbm
7.	<ul style="list-style-type: none"> • Hecken- und Gartenabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten • Hecken- und Gartenabfälle aus privaten Haushaltungen, deren Grundstück nicht mit einer Biotonne an die Abfallentsorgung angeschlossen ist, mit einer Länge kleiner 0,5 Meter 	12,00 € pro cbm
8.	Baumstubben/-wurzeln	68,00 € pro cbm
9.	Markt- bzw. Bioabfälle	67,00 € pro cbm
10.	Altholz (A I-III)	25,00 € pro cbm
11.	Altholz belastet (A IV)	62,00 € pro cbm
12.	Altfenster/-türen aus Holz (mit Glas)	149,00 € pro cbm
13.	Altfenster/-türen aus Kunststoff	110,00 € pro cbm
14.	Flachglas	98,00 € pro cbm
15.	Zementgebundene Asbestplatten	458,00 € pro cbm

Bei der Anlieferung von Bruchteilen eines Kubikmeters errechnet sich die Gebühr nach dem Verhältnis der angelieferten Abfallmenge zu einem vollen Kubikmeter, wobei die Anlieferungsmenge durch das Personal der Einrichtung jeweils mit einer durch 10 teilbaren Literzahl zu schätzen ist.

Die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushalten (weniger als 4,00 € je Abfallart) ist kostenfrei.

Für die Anlieferung von sperrigen Abfällen (Sperrmüll) aus privaten Haushalten im Sinne von § 5 Abs. 10 Abfallsatzung werden keine Gebühren erhoben.

Tabelle 3

Altreifenentsorgung		
Altreifen je Stück bis 1,25 m \emptyset	ohne Felgen	3,00 €
	mit Felgen	7,00 €
Altreifen je Stück ab 1,25 m \emptyset bis 1,60 m \emptyset	mit und ohne Felgen	25,00 €